

5. Interpellation von Diana Gutjahr, Hansjörg Brunner und Hanspeter Gantenbein vom 25. Februar 2015 "Massnahmen zu den Folgen der Aufhebung des Mindestkurses" (12/IN 32/329)

Beantwortung

Präsident: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Die Interpellanten haben das Wort zu einer kurzen Erklärung, ob sie mit der Beantwortung zufrieden sind.

Gutjahr, SVP: Wir bedanken uns für die Beantwortung, die ziemlich lange auf sich warten liess. Diese Zeit hatte eine Unternehmerin oder ein Unternehmer nicht zu Verfügung, um sich zu organisieren. Die Motionäre vertreten die Überzeugung, dass dieses wichtige Thema, das für einmal direkt das Gewerbe und die Industrie betrifft, im Grossen Rat Gehör finden sollte. Deshalb **beantrage** ich Diskussion.

Abstimmung: Diskussion wird mit grosser Mehrheit beschlossen.

Diskussion

Gutjahr, SVP: Am 15. Januar 2016 jährte sich die Aufhebung des Mindestkurses. Die Industrie, das Gewerbe sowie weitere Wirtschaftszweige leiden weiterhin unter dem Entscheid der Schweizerischen Nationalbank (SNB). Ich erkenne in der Thurgauer Industrie einen stetigen Strukturwandel, der seit dem 15. Januar 2015 deutlich an Tempo gewonnen hat. Verschiedene Verlagerungsentscheide wurden öffentlich. Im Thurgau sind weit über 1000 Arbeitsplätze betroffen. In der Industrie ist eine Abwärtsspirale im Gange. Erschwerend kommt hinzu, dass den Unternehmen im Ausland fast überall der rote Teppich ausgerollt wird, beziehungsweise dass die exportorientierten Unternehmungen unter dem Preiszerfall leiden. Wir produzieren einfach viel zu teuer. Daher müssen wir uns ab sofort von der Hoch-Preis-Lohn-Insel Schweiz verabschieden und unkonventionelle Wege beschreiten, wenn wir uns gegen das Ausland behaupten wollen. Welche Massnahmen könnte der Thurgau bereits heute ergreifen? Viele Unternehmungen haben Investitionen zurückgestellt. Bei positiven Investitionsentscheidungen im Kanton Thurgau muss daher alles unternommen werden, damit die geplanten Investitionen rasch und unbürokratisch umgesetzt werden können. Langfristig sind moderne Infrastrukturen und eine hohe Qualität der Schul- und Berufsbildung für unseren Wirtschaftsstandort und den Wohlstand wesentlich. Ich erwarte deshalb grundsätzlich, dass der Ermessensspielraum bei Entscheiden der Behörden immer vollumfänglich zugunsten der Wirtschaft, auch der produzierenden Wirtschaft, genutzt wird. Zur Beantwortung der Interpellation: Im letzten Satz übergibt der Regierungsrat den Ball an die Wirtschaft und teilt mit, dass konkrete

Vorschläge jederzeit bei den entsprechenden kantonalen Stellen vorgebracht werden könnten. Das klingt nett und aufmerksam. Es ist wahr, dass die Departemente ein offenes Ohr haben. Teilweise versickern die Inputs jedoch im Sand oder werden mit dem Verweis, dass es sich um Bundesrecht handle, abgeschmettert. Möglich, dass es sich bei gewissen Angelegenheiten um Bundesrecht handelt. Ich erwarte in diesem Fall aber eine proaktive Mithilfe des Regierungsrates bezüglich des Aufgleisens von Änderungen, egal auf welcher Ebene. Für die Beantwortung der dritten Interpellationsfrage musste für nur acht Massnahmen bis zum Jahr 1995 ausgeholt werden. Diese Massnahmen betreffen meines Erachtens aber nicht alle die Wirtschaft. Ist es nötig, dass für diese Anliegen ein Gesetz kreiert werden muss, um unseren Anträgen Beachtung zu verschaffen? Im Kanton Basel Land existiert mit neun Paragraphen das KMU-Entlastungsgesetz über die Reduktion der Regelungsdichte und den Abbau der administrativen Belastung für die kleinen und mittleren Unternehmen (KMU). Soweit wollen wir es im Kanton Thurgau nicht kommen lassen. Im Gegenteil, wir fordern nicht mehr Auflagen, sondern einen Abbau. Ich hätte deshalb erwartet, dass der Regierungsrat einen Blick in den 63 Seiten umfassenden SECO-Bericht über die Regulierungskosten vom 10. Juli 2014 wirft. In diesem Bericht sind detaillierte Schätzungen der Kosten von staatlichen Regulierungen für die Unternehmen in der Schweiz publiziert und Verbesserungsmassnahmen aufgezeigt. Für fast die Hälfte der 32 vorgestellten Massnahmen liegt die Verantwortung für die Umsetzung, zumindest teilweise, bei den Kantonen. Ich bitte den Regierungsrat, die vorgeschlagenen Massnahmen anzupacken. Die Wirtschaft wird danken.

Albrecht, SVP: Die SVP-Fraktion dankt für die Beantwortung der Interpellation von Kantonsrätin Gutjahr und den Kantonsräten Brunner und Gantenbein, sowie den 61 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern. Mit der Beantwortung sind wir im Grossen und Ganzen zufrieden, auch wenn Teile davon sehr konservativ, defensiv und farblos anmuten. Die Bearbeitungszeit von 11 Monaten hat mehr "Fleisch am Knochen" erwarten lassen. Die Reaktion des Departementes für Finanzen und Soziales (DFS) auf die Aufhebung des Euro-Mindestkurses, gemäss welcher die Thurgauer Unternehmen berechtigt waren, auf den Euro-Positionen rückwirkend eine Rückstellung von 15 % zu buchen, bewerte ich positiv. Entgegen der in der Beantwortung als "selbstredende" Liquidationsverbesserung bezeichnete Massnahme halte ich fest, dass sich dieser Entscheid nur auf wenige exportorientierte Betriebe auswirkt, nicht aber auf die Zulieferanten und Subunternehmer. Meine Frage nach der Art und Weise der Kommunikation dieser Rückstellungsmassnahme wurde wie folgt beantwortet: "Die Möglichkeit zur Bildung einer Währungsrückstellung wurde nicht direkt den Unternehmen kommuniziert, sondern auf unserer Homepage unter den News. Die Rückstellungsmöglichkeiten wurden auch in Zeitungen und Fachartikeln thematisiert. Den Treuhändern und Steuerberatern war dies bekannt." Wir bekommen jährlich dutzende Hochglanzbroschüren zugestellt mit weniger wichtigen Themen im Inhalt. Ich bitte den Regierungsrat und die zuständigen Personen

des Departements, diese Überlegungen entgegenzunehmen und künftig etwas sensibler zu reagieren, wenn derart einschneidende Ereignisse eintreten. Meines Erachtens fehlt es eindeutig am notwendigen Bezug zur Realität und dem Puls zur Wirtschaft seitens der zuständigen Personen. Internationale Finanzmärkte und die globale Wirtschaft sind in der Tat kaum zu beeinflussen und äusserst empfindlich. Die Interpellanten sind sich dessen bewusst und stellen auch keine Forderungen bezüglich Hilfsprogramme. Vielmehr stellten sie berechnete Fragen, beispielsweise zur Staatsquote, zum Abbau von Wettbewerbshindernissen oder bezüglich Regulierungen, die innert nützlicher Frist abgebaut werden könnten. Es ist daher wenig zielführend, auf Bemühungen des Regierungsrates aus den 1990er-Jahren zu verweisen. Wir schreiben das Jahr 2016. Gewerbe und Industrie haben in den vergangenen 20 Jahren ihre Aufgaben gelöst. Die Unternehmen haben ihre Wertschöpfung und Dienstleistungen durch innovative Produktionsprozesse optimiert. Betriebe, die diese Entwicklung verpasst haben, sind nicht mehr wettbewerbsfähig oder bereits gar nicht mehr auf dem Markt. Das Gewerbe und die Industrie im Kanton Thurgau benötigen optimale Rahmenbedingungen, die dem Werkplatz Thurgau im nationalen und internationalen Wettbewerb gleichlange Spiesse ermöglichen. Lassen Sie uns Sorge tragen zur breiten Palette von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen. Wir sollten unsere Unternehmerinnen und Unternehmer motivieren und sie überzeugen, weiterhin hier zu produzieren, anstatt die Produktion in das billigere Ausland verlegen zu wollen. Als Beispiel füge ich den Vergleich des Stundenlohns einer Fachkraft in Europa mit dem Stundenlohn einer Fachkraft in der Schweiz an, um eine Vorstellung davon zu erhalten, um welche Dimensionen es in dieser Problematik geht. In der Schweiz verdient die Fachkraft deutlich über Fr. 60.-- pro Stunde, während dieselbe Fachkraft in Deutschland weniger als Fr. 40.-- pro Stunde verdient. Weiter südlich oder östlich auf der Landkarte gelangt man schnell in den Bereich von Fr. 20.-- pro Stunde. Das sind klare Wettbewerbsnachteile. Eine Bemerkung an Einkaufstouristen und Internet-Schnäppchen-Jäger: Eigenverantwortung fängt beim Einkaufen an. Sie gefährden Ausbildungs- und Arbeitsplätze, während sie selber einen schweizerischen Lohn erhalten. Von den zwei Milliarden Franken Umsatzeinbussen der Schweizer Detailhändler fehlen auch einige Millionen Franken im Thurgau. Die Situation, dass Schweizerprodukte im benachbarten Ausland bis zu 50 % günstiger angeboten werden, ist entschieden zu bekämpfen. Ich verweise auf die Parallel-Importe. Der Regierungsrat kann an den jeweiligen Direktorenkonferenzen verstärkt Einfluss nehmen und nachhaltige Lösungsansätze einfordern. An diesen Konferenzen werden Weichen gestellt, die wirtschaftspolitisch von grosser Tragweite und für den Thurgau bedeutend sind. Auch die National- und Ständeräte erinnern permanent daran, dass unsere Gewerbe- und Industriebetriebe das Rückgrat unseres Wohlstandes und sozialen Friedens darstellen, sowie Garant sind für Ausbildungs- und Arbeitsplätze.

Wiesmann Schätzle, SP: Am 15. Januar 2015 fällte das Direktorium der SNB den folgenschweren Entscheid, den Euro-Mindestkurs aufzuheben. Damit verschrieb das aus nur drei Personen bestehende Gremium dem ganzen Land eine wirtschaftspolitische "Rosskur". Die Interpellanten fordern Lösungen bezüglich des Umgangs mit der Situation. Den Weg zeigen sie selbst auf: Abbau von unnötigen Regulierungen und Auflagen. An diesem Punkt scheiden sich die Meinungen bezüglich Notwendigkeit oder Nicht-Notwendigkeit einzelner Massnahmen. Zu Recht weist der Regierungsrat darauf hin, dass die gesetzlichen Rahmenbedingungen in wesentlichen Teilen auf Bundesrecht basieren. Die kantonalen Formulare dienen wohl grösstenteils als Hilfsmittel zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben. Sind diese nicht praxistauglich, liegt es an den Nutzerinnen und Nutzern, Vorschläge zu formulieren und sich dafür einzusetzen, die Formulare zu vereinfachen oder überflüssige Regelungen abzuschaffen. Gespräche zwischen Kanton und Wirtschaftsverbänden erscheinen zielführender als eine "Beübung" der Verwaltung, die eine zusammenfassende Liste mit allen Auflagen erstellen soll. Der Regierungsrat betont, dass konkrete Vorschläge jederzeit bei den kantonalen Stellen vorgebracht werden können. Sollte man dort kein Gehör finden, hat auch der Regierungsrat noch Ohren. Ich glaube noch immer an den Kanton der kurzen Wege. Selbstredend ist durch die Frankenstärke eine schwierige Situation entstanden. Die Thurgauer Gewerbebetriebe sind in besonderem Masse betroffen. Auch ich vertrete die Überzeugung, dass Massnahmen ergriffen werden müssen. Es ist jedoch dort anzusetzen, wo die Misere begann. Der Euro-Mindestkurs und die Auswirkungen seiner Aufhebung auf unsere Wirtschaft haben gezeigt, wie wichtig ein Wechselkurs ist, der sich an den Kaufparitäten der wichtigsten Handelspartner der Schweiz orientiert. Eine stabile Währung hilft mit, die Zukunft des Werkplatzes Schweiz zu sichern. Zur Unternehmenssteuerreform III: Bund, Kantone und Gemeinden streichen Leistungen. Schulen verordnen Zwangsferien, Poststellen werden geschlossen und Prämienverbilligungen gestrichen. Derweil sollen Aktionäre und Unternehmen Steuergeschenke erhalten, welche die Allgemeinheit ausfinanzieren soll. Frei nach dem Motto: Steuergeschenke für wenige, Steuererhöhungen für alle.

Heim, CVP/GLP: Ich spreche für die CVP/GLP-Fraktion. Der "Frankenschock" kostet die Schweiz monatlich rund 1000 Arbeitsplätze. Ende Januar waren bei den regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) 163'644 arbeitslose Personen registriert. Gegenüber dem Monat Dezember 2015 musste demnach eine Zunahme von rund 5000 Personen verzeichnet werden. Das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) teilt mit, dass ein erheblicher Teil dieser Zunahme saisonal zu begründen sei. Gleichzeitig lässt das SECO verlauten, dass monatlich rund 1000 Arbeitsplätze aufgrund der schlechten Konjunktur wegfallen würden. Die Aufhebung des Euro-Mindestkurses stellt einen der Gründe dafür dar. Diesbezüglich sind wir uns einig. Der Regierungsrat macht in seiner Antwort auch Gewinner aus, und zwar in Form derjenigen Unternehmen, die Ware, Fertigprodukte, Rohstoffe oder auch Dienstleistungen im europäischen Ausland beschaffen. Das trifft

zwar zu. Aber die Wertschöpfung wird im Ausland generiert, was nicht im Interesse des Thurgaus sein kann. Sind die Exporte von Gütern aus der Schweiz rückläufig, bremst dieser Umstand auch die Investitionen der Industrie in neue Anlagen und Einrichtungen aus. Weniger Exporte und stagnierende Investitionen treffen das Gewerbe in der Zulieferung hart. Der Regierungsrat kann nur begrenzt eingreifen, da grosse Teile dieser Angelegenheit durch Bundesrecht oder gar internationales Recht geregelt sind. Als kurzfristige Massnahme verweist der Regierungsrat in der Beantwortung auf steuerliche Möglichkeiten, Kurzarbeitsregelungen und auf Gespräche. Das Verhältnis zwischen dem Regierungsrat und der Wirtschaft erweist sich als offen, positiv und konstruktiv. Der Regierungsrat nimmt die Anliegen von Industrie und Gewerbe ernst. Wünschenswert ist nun, dass dieser positive Geist auch in den Ämtern spürbar wäre. Die Interpellanten halten fest, dass es nicht um Almosen oder Subventionen geht. Vielmehr geht es um bessere und klarere Rahmenbedingungen für Gewerbe und Industrie. Ich füge fünf Beispiele an, die verdeutlichen sollen, wie sich solche Rahmenbedingungen auswirken könnten.

1. Steuern: Die Unternehmen im Thurgau bezahlen erträglich hohe Steuern. Es wäre schön, wenn dies so bleiben würde.
2. Gebühren und Abgaben: Zahlreiche Gebühren und Abgaben sind für den Kanton gewinnbringend. Gebühren sollten jedoch nur kostendeckend sein.
3. Raumplanung: Grund und Boden, Betriebsliegenschaften und Wohneigentum stellen besondere Werte dar. Dabei geht es um mehr als lediglich die Arithmetik einiger Raumplanerinnen und Raumplanern.
4. Energie und Trinkwasser: Die Versorgungsunternehmen für Energie und Trinkwasser befinden sich in der Schweiz zu 100 % im Besitz des Staates und stellen eine sprudelnde Finanzquelle dar. Über die Hälfte des Strompreises fällt in Form von Steuern, Abgaben oder Wasserzinsen an und zudem muss auch die Energiewende finanziert werden.
5. Der Staat als Unternehmer: Der Staat tritt ohne Absicht und unbemerkt in Konkurrenz mit dem Gewerbe. Er unterhält soziale Einrichtungen und setzt damit bestehende Gewerbebetriebe unter Druck, zumal der Staat auch ein wichtiger Auftraggeber ist. Aber noch immer nehmen die Auftragsvergaben zu wenig Rücksicht auf den Ort, wo die Wertschöpfung anfällt, nämlich den Kanton Thurgau.

Zum Einkaufstourismus: Aus Sicht des thurgauischen Gewerbes ist es stossend, dass für Einkäufe im Ausland bis zu Fr. 300.-- pro Person die Mehrwertsteuer zurückgefordert werden kann, dieselben Einkäufe in der Schweiz jedoch nicht steuerpflichtig sind. Ich würde es sehr begrüessen, wenn sich der Regierungsrat dafür einsetzen würde, dass der Freibetrag so bald wie möglich abgeschafft wird und die Mehrwertsteuer im Ausland nur noch zurückgefordert werden kann, wenn diese Steuer in der Schweiz bezahlt wird. Diese Massnahme würde ein sehr wichtiger Schritt darstellen auf dem Weg zu gleichlangen Spiessen des Gewerbes, besonders des grenznahen Gewerbes. Die Unternehmen benötigen Rechtssicherheit. Die CVP/GLP-Fraktion erwartet vom Kanton, dass die Ermessensspielräume zugunsten der Bürgerinnen und Bürger und somit auch zugunsten der Wirtschaft eingesetzt werden. Die Industrie und das Gewerbe setzten alles daran, die Krise zu bewältigen und Arbeitsplätze zu erhalten. Vom Kanton wird Un-

terstützung erwartet. Ich bin bezüglich einer gemeinsamen Problemlösung optimistisch.

Hansjörg Brunner, FDP: Ich spreche als Interpellant und für die FDP-Fraktion. Aktuell müssen wir den Medien immer wieder entnehmen, dass Unternehmen schliessen, Arbeitsplätze abbauen oder die Produktion ins Ausland verlagern. In der Begründung wird stets der starke Franken aufgeführt. In Anbetracht dieser beinahe täglich eintreffenden Hiobsbotschaften habe ich ein paar kritische Anmerkungen zur Beantwortung des Regierungsrates. Fast ein Jahr lang liess die Antwort auf sich warten. Trotz dieser langen Zeitspanne wird lediglich mitgeteilt, dass nichts für uns getan werden kann. Bezüglich dieses dringenden Themas hatte ich mir mehr erhofft. Man begnügt sich in der Antwort mit Floskeln, versteckt sich hinter dem Bundesrecht und langen Auflistungen von alten, längst abgeschlossenen Projekten. Das erinnert mich an den Vogelstrauss, der seinen Kopf bei Gefahr in den Sand steckt in der Hoffnung, vom Feind unbeachtet zu bleiben. Im vorliegenden Fall scheint es, als würde man hoffen, dass sich die immensen Probleme, mit welchen die Thurgauer Wirtschaft seit über einem Jahr zu kämpfen hat, von selbst lösen werden. Immer wieder hören wir, dass dem Wohlergehen der Wirtschaft höchste Priorität eingeräumt würde. Und jetzt sollen wir tatsächlich einfach das Ende der Krise abwarten? So geht das nicht. Wir Unternehmerinnen und Unternehmer fordern jetzt die Ausarbeitung kreativer Lösungsansätze, die zeigen, dass die immer wieder zugesagte Unterstützung für die Thurgauer Wirtschaft nicht einfach nur schöne Worte sind. Grundsätzlich sind es sich die Unternehmen gewohnt, für sich selbst zu schauen. Aber die herausfordernden und wirtschaftlich schwierigen Umstände verlangen vollste Konzentration auf die Betriebe und deren Fortbestand. Daher haben wir nach einer einjährigen Beantwortungsfrist zumindest ein Signal erwartet, das uns mögliche Wege aufzeigen würde. Am 15. Januar jährte sich die Aufhebung des Euro-Mindestkurses. Die damalige Bekanntgabe war ein Schock und nur langsam fand man sich mit der fatalen Situation ab. Anschliessend war landauf und landab zu hören, dass ja alles gar nicht so schlimm sei wie anfänglich befürchtet. Seit vergangenem Oktober jagt nun aber an der Wirtschaftsfront eine Negativmeldung die nächste. Wer jetzt einfach die Augen verschliesst, nicht alles unternimmt oder Möglichkeiten in die Wege leitet, um die Situation zu entschärfen, hat die kritische Lage noch immer nicht erkannt. Die Gewerbeverbände der Kantone Graubünden, Schaffhausen, St. Gallen, Thurgau und Zürich haben im letzten Herbst ein gemeinsames Positionspapier zuhanden der kantonalen und eidgenössischen Politik verfasst. Auch wenn viele der von uns darin gestellten Forderungen an die Politik die eidgenössische Ebene betreffen, sind die Kantone nicht ausgenommen. Der Thurgauer Regierungsrat macht es sich zu leicht, wenn er den Ball einfach an die Unternehmen zurückspielt und sich so aus der Verantwortung zieht. Natürlich kann man immer sagen, die Verwaltung sei schlank und gut. Mit dieser Aussage verteidigt man jedoch lediglich den Status Quo. Das genügt aktuell einfach nicht mehr. Um zu überleben, müssen die Unternehmen ihre Kosten reduzieren können. Kosten werden auch durch

den Staat verursacht. Die Thurgauer Wirtschaft will mit Sicherheit kein Konjunkturprogramm. Vielmehr fordern wir eine politische Führung, die bei allen Geschäften, Vernehmlassungen, Gesetzen, Verwaltungsakten und Verordnungen alle Möglichkeiten ausschöpft, welche die Unternehmen entlasten könnten. Wir alle sind gefordert.

Winiger, GP: Der Druck auf die Wirtschaft ist aufgrund der Währungssituation enorm gewachsen. Es ist erstaunlich, wie sich die Wirtschaft in diesem schwierigen Umfeld behauptet. Viele Betriebe zeigen sich erfreulich anpassungsfähig, sind robust und leistungsfähig. Dafür kann den Beteiligten nur das grösste Lob ausgesprochen werden. Dennoch ist die Aufhebung des Euro-Mindestkurses ein ernsthaftes Problem. Eine einfache Lösung für dieses Problem ist leider nicht in Sicht. Auch in jüngster Zeit wurden erneut Arbeitsplätze abgebaut, deren Ersatz in nächster Zeit nicht erwartet werden kann. Das Gespenst einer Deindustrialisierung der Schweiz geht um. Zumindest gemäss Aussagen von Bundesökonominnen sollen die Folgen des "Frankenschocks" bis 2017 weitgehend verdaut sein. Die heutige Währungssituation ist eine Folge der globalisierten Wirtschaft und der entsprechenden Währungspolitik. Die Schweiz ist eingebunden in diese Prozesse, kann sie aber nur sehr bedingt beeinflussen. Trotzdem ärgert mich die vorliegende Interpellation noch immer ausserordentlich. Die Interpellanten stellen Forderungen an den Staat, er möge doch Massnahmen treffen, welche die Auswirkungen auf die Thurgauer Wirtschaft abfedern könnten. Weiter sollen unnötige Regulierungen gefälligst abgeschafft werden. Zudem soll der Staat auch noch systematische Aufstellungen machen und Patentlösungen präsentieren. Vor allem die Parteien SVP und FDP werden ansonsten nie müde, einen schlanken Staat zu fordern, in dessen Rahmen die Ausgaben gesenkt und überall gespart werden soll. Nun existiert für die Wirtschaft ein tatsächliches Problem und reflexartig werden an denselben Staat Forderungen gestellt. Diese meines Erachtens absolut widersprüchlichen Signale sind die eine Sache. Die andere Angelegenheit sind die dreisten Unterstellungen, mit welchen sich der Regierungsrat auseinandersetzen hat. Gemäss eigenen Aussagen sind sich die Interpellanten nicht sicher, ob der Regierungsrat wirklich bereit sei, sich mit der Problematik der Aufhebung des Mindestkurses auseinandersetzen. Ebenso liessen die Interpellanten verlauten, der Regierungsrat erlasse unnötige Regulierungen und Auflagen. Ich empfinde solche Unterstellungen als arrogant. Ich erinnere daran, dass die SVP und die FDP mit insgesamt drei Sitzen die Mehrheit im Regierungsrat stellen. Im Grossen Rat zeigt sich eine ähnliche Situation. Auch das Parlament hätte es in der Hand, dem überbordenden Staat die Stirne zu bieten. Weiter wird in der Interpellation der Bericht über die Regulierungskosten zitiert. Ich habe mir diesen Bericht auch angesehen. Im Rahmen der Erhebungen wurden auch Unternehmerinnen und Unternehmer befragt. Es wird festgestellt, dass "die meisten untersuchten Regulierungen trotz ihrer Kosten nachvollziehbar sind und akzeptiert werden." Das klingt meines Erachtens ganz anders, als es die Interpellation hätte erwarten lassen. Somit ist der Verweis auf diesen Bericht ein Schlag ins Leere. Zusam-

menfassend stelle ich fest, dass sich die exportorientierte Wirtschaft enormen Herausforderungen zu stellen hat. Einen Vorstoss wie die vorliegende Interpellation zu verfassen bringt jedoch nichts. Er beschert dem Kanton nur die Kosten für die Beantwortung und für die Sitzungsgelder der Kantonsrätinnen und Kantonsräte.

Huber, BDP: Die BDP-Fraktion spürt aus der vorliegenden Interpellation eine tiefe Sorge um die Thurgauer Wirtschaft. Eine Sorge, die auch aus Sicht der BDP keineswegs unbegründet ist. Der Mindestkurs der SNB stellte ein wichtiges Instrument dar, das den Schweizer Unternehmen immerhin eine gewisse Planungssicherheit gab. Die Rückkehr zu freien Wechselkursen wurde jedoch nie ausgeschlossen. Die Fakten ein Jahr nach dem "Frankenschock" sind bekannt. 80 % der Industrieunternehmen sahen sich im Jahr 2015 dazu veranlasst, Massnahmen zur Abfederung der abrupten Frankenstärke zu ergreifen. Die Massnahmen umfassen Preisanpassungen, Senkungen der Ausgaben beim Einkauf, Einschränkungen der Investitionen und immerhin 14 % der inländischen Produktion wurden ins Ausland verlagert. Rund 50 % der Unternehmen erhöhten den Einkauf im Ausland, was wiederum Einbussen für die betreffenden Schweizer Zulieferer zur Folge hatte. Aber auch die Insolvenzen sind in der Schweiz um 4 % gestiegen und dahinter verbirgt sich der Verlust zahlreicher Arbeitsplätze. Das Bruttoinlandprodukt (BIP) der Schweiz stagniert, die Konjunkturoperaten sprechen vornehm von einer "Wachstumsabkühlung" und die Arbeitslosenquote stieg zwischenzeitlich auf 3,8 %. Zynischer könnte die Diskrepanz wohl kaum sein: KMU, Gastgewerbe, Handel und Industrie ringen ums Überleben, die Pensionskassen haben einen Verlust von 30 Milliarden Franken hinzunehmen, während die SBB Extrazüge für Einkaufstouristen einsetzt. Die Sorgenfalten der Interpellanten sind also durchaus begründet. Der Bund schätzte im Jahr 2014 die jährlich wiederkehrenden Gesamtkosten, welche die Regulierungen für Wirtschaft und Gesellschaft verursachen, auf 60 Milliarden Franken. Diese Zahl zeigt das schwindelerregende Ausmass, welches der Bürokratiewahnsinn bereits angenommen hat. Das Schweizer KMU-Forum hat zwischen 2012 und 2015 insgesamt 220 Empfehlungen zur Verminderung der administrativen Belastung und zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für KMU formuliert. Ich hätte mir deshalb in diesem Zusammenhang gewünscht, dass die Interpellanten aus dem erwähnten Katalog jene Empfehlungen für Deregulierung und administrative Entlastungsmassnahmen herausgepflückt hätten, welche im Thurgau noch der Umsetzung harren. Meines Erachtens gehen die Interpellanten in ihrer Fragestellung und auch in der Begründung der Interpellation zu wenig ins Detail und lassen konkrete Beispiele vermissen. Für den Regierungsrat ist es folglich leicht, an der unverbindlichen Oberfläche zu bleiben. Die BDP-Fraktion bedankt sich für die Beantwortung. Ich erlaube mir aber, der Beantwortung eine gewisse Unverbindlichkeit zu unterstellen. In der ersten Frage verlangen die Interpellanten Auskunft über konkrete Massnahmen, die von den einzelnen Departementen umgesetzt würden. Zwar weist der Regierungsrat auf die spezielle steuerliche Rückstellungsmöglichkeit für Euro-Positionen

und auf die erleichterte Schaffung von Kurzarbeit hin, aber dabei bleibt es dann auch schon. Die Erwähnung der Arbeitslosenversicherung hingegen ist überflüssig, da diese Massnahme schon vor dem "Frankenschock" eingeführt wurde. Die Beantwortung der zweiten Frage verliert sich im rechtfertigenden Hinweis auf Bundesrecht. Genau an dieser Stelle liegt der Kern des Übels. Weshalb ergreift der wirtschaftsfreundliche Thurgauer Regierungsrat nicht die Initiative, mit anderen Kantonsregierungen zusammen in Bern vorstellig zu werden, um eine Änderung dieser gesetzlichen Grundlagen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen zu erwirken? Ich denke in erster Linie an die zollrechtlichen Bestimmungen, welche bei der Erstellung aller notwendigen Begleitdokumente einen immensen Aufwand verursachen, sowie an die Zollabgaben, Mehrwertsteuerverrechnungen und weitere Gebühren. Wehrt sich der Thurgauer Regierungsrat in Bern mit Nachdruck gegen neue Regulierungen? Zu erwähnen ist beispielsweise die aktuell diskutierte Senkung des Referenzwertes für Radon in geschlossenen Räumen, was insbesondere für das Gewerbe und die Industrie höhere Kosten verursachen würde, ohne dass ein Nutzen erkennbar wäre. Was unternimmt der Regierungsrat, damit in Bern bei der diskutierten Erhöhung der kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV) für die KMU eine Befreiung der KEV-Abgabe erreicht wird? Die Beantwortung der dritten Frage mit einer Alibi-Auflistung der Überprüfungen bisheriger Erlasse und dem daraus resultierenden Fazit, es sei gegenwärtig nicht angebracht, weitere Massnahmen in Betracht zu ziehen, ist für mich alles andere als befriedigend. Geradezu irreführend ist die Erwähnung der Leistungsüberprüfung (LÜP) am Ende der Auflistung des Regierungsrates. Bestenfalls zwei der 102 Einzelmassnahmen tangieren Handel, KMU, Industrie und Gewerbe, nämlich die Massnahme M 2.9, bei welcher es sich wohlbemerkt um eine Taxerhöhung handelt, sowie die Massnahme M 3.3, welche die Streichung der Staatsbeiträge an Güteranschlussgeleise beinhaltet. Diese beiden Massnahmen strafen den Regierungsrat geradezu hinsichtlich seiner Beteuerung, er würde die KMU und Industrie unterstützen. Weshalb bietet der Regierungsrat nicht Hand für eine Überprüfung, die allfällige doppelte Administrativaufwände von Staat, Kanton und Gemeinden aufdecken würde? Auch in der Beantwortung der vierten Frage bleibt der Regierungsrat vornehm unverbindlich. Ich hätte erwartet, dass der Regierungsrat Wege aufzeigen würde, wie mit kantonalen Regelungen oder entsprechenden Vorstössen in Bern beispielsweise Handelshemmnisse reduziert werden könnten. Viele Fragen bleiben unbeantwortet. So auch folgendes Beispiel: Grosse Unternehmen, KMU, Betriebe im Gastgewerbe und Handel, aber auch Spitäler sind auf ausländische Produktionsmittel, Vorprodukte oder Vorleistungen angewiesen. Sie müssen dafür oft weitaus mehr bezahlen als vergleichbare Akteure im Ausland. Überhöhte Importpreise haben somit auch zur Folge, dass viel Kapital zu den Lieferanten ins Ausland abfließt. Meines Erachtens würde sich in dieser Angelegenheit ein überzeugtes Engagement des Regierungsrates auf Kantons- und Bundesebene mindestens mittel- bis langfristig lohnen für den Thurgau. Vielleicht lässt der Regierungsrat heute noch verlauten, wie er sich im Zusammenhang mit der Unternehmenssteuerreform III

zu einer kantonalen Regelung der besonderen Abzüge für Forschungs- und Entwicklungsausgaben unter der Bezeichnung "Lizenzbox light" stellt. Angesichts der bevorstehenden Abstimmung zum Agro Food Innovation Park Frauenfeld wäre dies nicht unbedeutend. Mit der Beantwortung der Interpellation verschwinden die Sorgenfalten in den Gesichtern der Interpellanten und allen gewerbetreibenden Personen im Thurgau nicht. Proaktives, unternehmerisches Denken, auch seitens des Regierungsrates, würde unserem Wirtschaftsstandort Thurgau in der aktuellen Situation durchaus gut tun. Zum Schluss ein prominentes und simples Beispiel dafür, dass der Überregulierung endlich wirksam begegnet werden sollte: Die "Fisherman's Friend"-Pastillen werden überall in Europa als Bonbons gelutscht. In der Schweiz gelten sie zolltechnisch als Heilmittel und müssen demzufolge mit aufwändigen Zollformalitäten separat eingeführt werden.

Trachsel, EDU/EVP: Der Regierungsrat schreibt in der Beantwortung: "In einer globalisierten Wirtschaft und einem von internationalen Faktoren bestimmten Finanzumfeld sind die kantonalen Einflussmöglichkeiten naturgemäss sehr beschränkt. Demzufolge werden die Unternehmen in unserer liberalen Wirtschaftsordnung die Krise weitgehend selbst meistern müssen". Die SNB begründete die Aufhebung des Euro-Mindestkurses im Januar 2015 unter anderem mit dem Erstarren des US-Dollars. Die Unterschiede in der geldpolitischen Ausrichtung der bedeutenden Währungsräume hätten sich markant verstärkt und dürften sich noch weiter akzentuieren, hiess es. Weiter schrieb die SNB damals, dass sich der Euro gegenüber dem US-Dollar abgeschwächt habe. Die SNB kam daher zum Schluss, dass das Risiko zu hoch und es nicht mehr gerechtfertigt sei, den Euro-Mindestkurs durchzusetzen. Man wusste, dass die Massnahme der Stützung des Euros nur temporär anwendbar war und die Aufhebung war sicherlich richtig. Nun hört oder liest man immer wieder, dass sich die Unternehmen der neuen Realität anpassen und stellen mussten oder noch immer müssen. Auch diese Feststellung ist sicherlich nicht falsch. Bedenklich hingegen zeigen sich die Zahlen, welche von den Interpellanten, gestützt auf die Studie zur Messung der Regulierungskosten, aufgezeigt wurden. Dabei handelt es sich um Angelegenheiten, die von nationaler Natur sind und somit auch dort angegangen werden müssen. Das bedingt jedoch einen gewissen Druck seitens des Regierungsrates. Einerseits müssen die Unternehmen die Krise selbst meistern, andererseits haben sie aber wenig Einfluss auf die Regulierungen und die Regulierungskosten. Die Unternehmerinnen und Unternehmer sind gewillt und auch in der Lage, Verantwortung zu übernehmen und Krisen zu meistern. Dies kann jedoch nur gelingen, wenn gute Rahmenbedingungen bestehen. Nötig ist also ein Abbau der Regulierungen. Ein Beispiel dafür sind die Zertifizierungsvorschriften, etwa im Bereich der Lebensmittelsicherheit. Es gibt BRC-, IFS- und Iso-Zertifikate. Je nach Kundenwunsch kommt ein Betrieb nicht darum herum, alle drei oder sogar noch mehr Zertifikate zu führen. Bei der Zertifizierung kontrollieren jedoch alle Betreiber dasselbe. Ungeachtet dieser Zertifikate, die bereits bestätigen würden, dass gewisse Standards erfüllt sind, existiert auch noch

die kantonale Lebensmittelkontrolle. Ich erachte die kantonale Kontrolle als wichtig, es müsste jedoch eine Koordinierung angestrebt werden, um Doppelspurigkeiten zu vermeiden. Stark im Fokus steht das Thema Rückverfolgbarkeit. Dabei geht es darum, wer bei einem Skandal Verantwortung übernehmen und bezahlen muss. Ein Wort oder ein Handschlag gilt in der heutigen Gesellschaft nichts mehr. Dieser Umstand ist nicht ganz billig. Alles muss reguliert sein, oftmals so, dass es zur Klärung am Ende trotzdem einen Anwalt braucht. In der Beantwortung der dritten Frage listet der Regierungsrat auf, was im Kanton Thurgau für schlanke Rahmenbedingungen unternommen wurde. Erfreulich ist, dass sich der Regierungsrat offenbar dafür einsetzt, Regulierungen und Verschärfungen nach Möglichkeit abzuschaffen. Dafür danke ich, bemerke aber, dass einige meiner Vorrednerinnen und Vorredner die Meinung vertreten, dass dies nicht ganz so geschehe wie geschildert.

Präsident: Ich erinnere an § 25 Ziff. 1 der Geschäftsordnung des Grossen Rates (GOGR): "Die Mitglieder sind gehalten, zur Sache zu sprechen, ohne weitschweifig zu sein", und bitte um kürzere Voten.

Gantenbein, SVP: Ich überreiche Regierungsrat Schläpfer eine interessante Maturaarbeit und füge einige Anmerkungen an. Ich teile die Meinung der Mitinterpellantin und der Mitinterpellanten. Auch ich erachte die Antwort des Regierungsrates eher als etwas dürftig und die Zeitspanne, welche für die Beantwortung in Anspruch genommen wurde, als zu lang. Alexandra Grubenmann, meine Nachbarin und Maturandin an der Kantonsschule Wil, hat ihre unter anderem durch unsere Interpellation motivierte Maturaarbeit "Einkaufstourismus im Detailhandel" einige Monate später angepackt als der Regierungsrat die Beantwortung. Dieses Thema beschäftigt uns alle und im Zusammenhang mit der Aufhebung des Euro-Mindestkurses trifft es unseren Kanton ganz speziell. Die Auswertung der Umfrage, welche Alexandra Grubenmann durchgeführt hat, bringt kleine, jedoch kreative und sympathische Anregungen hervor. Kantonsrätin Winiger kann ich insofern beruhigen, als dass in keiner der Anregungen um finanzielle Hilfe gebeten wird. Vielmehr geht es um moralische Aspekte. Alexandra Grubenmann legte mir sieben Vorschläge, beziehungsweise Fragen und Antworten vor, die sie im Rahmen ihrer Interviews thematisiert hatte. Was bedrückt die Bevölkerung und was möchten die befragten Personen dem Regierungsrat mit auf den Weg geben? Diese sieben Punkte möchte ich nun weitergeben, da wir uns ja "Kanton der kurzen Wege" nennen und vielleicht lässt sich ja der eine oder andere Vorschlag schon bald umsetzen. 1. Es sollten strengere Kontrollen vorgesehen werden, damit die Verstösse bei zu hohen Einfuhren geahndet werden können. Die befragten Personen gaben an, dass sie dies als "Kavaliersdelikt" betrachten würden und das Risiko, erwischt zu werden, extrem klein sei. Es handelt sich dabei aber um ein ernsthaftes Delikt und wenn die Kontrollen und Strafen strenger würden, könnte man den eigenen, gebeutelten Schweizer Anbietern zeigen, dass man sie ernst nimmt.

2. Die befragten Personen glauben, dass unsere Gesetze laufend ausgebaut würden. Gemäss einem Beispiel von Alexandra Grubenmann ist ein Detailhändler mittlerweile nicht mehr fähig, einen Laden ohne professionelle, externe und somit teure Begleitung zu eröffnen. Die Bewilligungen für den Betrieb, die Feuerschutzabnahme, die gewerbe-polizeiliche Bewilligung, die Auflagen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie alle ähnlichen Angelegenheiten werden durch separate Stellen erledigt. Es bestehen viele schikanöse Formularauflagen und am Ende werden Eröffnungen oft aufgrund von Lap-palien verzögert. Die Frage lautet nun also: Wie können diese Auflagen koordiniert und auf ein Minimum reduziert, sowie der neue Betrieb unterstützt werden? 3. Dass der Kan-ton "Einkaufs-Zugverbindungen" nach Konstanz subventioniert, erntete in Alexandra Grubenmanns Umfrage mehrfach geäusserte Kritik. 4. Wie kann die Politik die Geschäf-te mit Regionalität fördern und unterstützen? Wurden die entsprechenden Fragen und Aufgaben im entsprechenden Amt gestellt? Alexandra Grubenmann stellt fest, dass der Kanton viele Fonds unterhalte und ein Ausbau mit dem Ziel "Unterstützung mit Regiona-lität" ein gutes Zeichen darstellen würde oder zumindest prüfenswert wäre. 5. Der Kan-ton Thurgau macht Standortwerbung, Tourismuswerbung und schöne Hochglanzpros-pekten in allen Bereichen. Könnte man diese Gelder nicht einmal bündeln für eine sympa-thische Aufklärungswerbung zugunsten unserer Detailhandelsgeschäfte im Kanton? Eine derartige Kampagne könnte die Konsequenzen von Einkaufstourismus aufzeigen, die Auswirkungen erklären und den Zusammenhalt im Kanton stärken. Ich weise darauf hin, dass der Detailhandel im Vergleich zum grenznahen Ausland doppelt so hohe Löhne be-zahlt. Das hat Konsequenzen und trotzdem wollen die Betriebe diese Löhne so lange wie möglich verteidigen. Bestimmt gäbe es diesbezüglich die Möglichkeit sympathischer und lustiger Werbespots. 6. Der Thurgau möchte bei der Parkplatzbewirtschaftung ein Vorbild sein. Trotzdem scheut man sich, all die Automobilistinnen und Automobilisten härter anzugehen, die ihre Autos in unseren Grenzorten parkieren, um in Deutschland einzukaufen. Haben der Regierungsrat und in diesem Fall insbesondere auch die Grenzorte selbst, geprüft, ob die Einkaufstouristen auf diesem Weg mit erhöhten Kosten zu bestrafen wären? Den "Erlös" könnte man dem Gewerbe auf der Schweizerseite zu-kommen lassen, beispielsweise mit Parkgutscheinen, die direkt in einem Laden einlösbar wären. 7. Ein schlechtes Zeichen ist auch, dass der Regierungsrat nicht mit lauter Stim-me interveniert, wenn Deutschland sich in ein Bewilligungsverfahren im Thurgau einmi-schen möchte. Es wäre an der Zeit, Zeichen zu setzen, so wie Alexandra Grubenmann es mir auf einfachste Art und Weise erklärt hat, auch wenn es sich nur um kleine Zeichen handelt. Mit sympathischen und kreativen Übungen kann gezeigt werden, dass wir hinter unserem Gewerbe stehen.

Ziegler, CVP/GLP: Ich möchte zwei bisher unbeachtete Gedanken in die Diskussion einbringen. Grundsätzlich stellte die Aufhebung des Euro-Mindestkurses die einzige Möglichkeit dar, unsere Währung aus einer faktischen Anbindung an den Euro zu befrei-

en. Die Aufrechterhaltung dieser Anbindung würde den Tod unserer Währung bedeuten und ich glaube nicht, dass dies im Interesse der Schweiz wäre. Was mir mehr Sorgen bereitet, ist der gleichzeitig von der Nationalbank eingeführte Minuszins, der auch noch weiter ins Minus fallen könnte. Hier handelt es sich um ein "Flüchtlingsproblem", das auf unsere Wirtschaft weit mehr Einfluss hat als dasjenige, wovon sonst stets gesprochen wird. Obwohl viel dafür bezahlt werden muss, fliehen ausländische Banken und Grossinvestoren in unsere Währung, die nur beschränkt vorhanden ist und deren Stärke uns belastet. Ich fordere alle Kantonsrätinnen und Kantonsräte, sowie den Regierungsrat dazu auf, die bestehenden Kontakte zu eidgenössischen Parlamentarierinnen und Parlamentarier zu nutzen, damit rein schweizerische Unternehmen, vor allem Pensions- und Krankenkassen, nicht von der Problematik des Minuszinses betroffen werden. Wenn es so weitergeht, wird die Wirtschaft, die eng mit diesen Instituten verbunden ist, aus dem Gleichgewicht geraten. Es könnte überlebenswichtig sein, politisch auf einen "Heimatschutz" betreffend Zinsen hinzuwirken. Ob das überhaupt möglich ist, müsste geprüft werden. Wäre es möglich, würde sich der Franken automatisch abschwächen. Sehr schnell würde sich der Eurokurs folglich wieder zwischen Fr. 1.20 und Fr. 1.30 einpendeln.

Regierungsrat **Dr. Schläpfer**: Ich danke für die angeregte Diskussion und ich habe Verständnis für die mit dem Eurokurs verbundenen Sorgen und den Kummer. Ihre Forderungen und Wünsche nehme ich gerne entgegen, ebenfalls gerne würde ich sie erfüllen. Aber bitte überschätzen Sie den Einfluss und die Möglichkeiten des Regierungsrates nicht. Ich verweise auf die schriftliche Antwort des Regierungsrates und bedaure, wenn sie für einige Kantonsrätinnen und Kantonsräte nicht befriedigend ausgefallen ist. Ich weiss jedoch nicht, was wir alles noch hätten schreiben können, um zu einer allgemeineren Zufriedenheit zu gelangen. Im Vergleich zu anderen Kantonen kommt dem Eurokurs für die Wirtschaft im Kanton Thurgau aus drei Gründen ein überdurchschnittliches Gewicht zu. 1. Der zweite Sektor, Industrie und Gewerbe, ist mit 35 % der Arbeitsplätze im Thurgau besonders stark vertreten. In anderen Kantonen liegt der Anteil bei etwa 25 %. Wir sind demnach vom Eurokurs in Kombination mit der Grenznähe ganz besonders getroffen, da der zweite Sektor wesentlich abhängiger ist vom Eurokurs als der dritte Sektor der Dienstleistungen. 2. Die Thurgauer Industrie ist überdurchschnittlich exportorientiert und dabei ganz besonders auf den Euroraum fokussiert, vor allem Richtung Baden-Württemberg und Bayern. Diese Industriezweige sind mehr betroffen als diejenigen, welche entweder inlandorientiert sind oder überwiegend in den Dollarraum exportieren. 3. Der Kanton Thurgau befindet sich direkt an der Grenze zu Deutschland, was den Einkaufstourismus bei tiefem Eurokurs besonders attraktiv macht. Im Kanton Uri beispielsweise stellt der Einkaufstourismus ein deutlich tieferes Problem dar für das örtliche Gewerbe. Die Ungleichheit bezüglich der Rückerstattung der Mehrwertsteuer, worauf Kantonsrat Heim hingewiesen hat, ärgert auch den Regierungsrat sehr. Im Jahr 2008 be-

suchte ich gemeinsam mit dem damaligen Kantonsrat Markstaller genau aufgrund dieser Ungleichheit den damaligen Bundesrat Merz. Wir stellten die Forderung nach diesbezüglichen Verhandlungen mit Deutschland, um gleichlange Spiesse herzustellen. Bundesrat Merz versprach, unsere Position in Berlin einzubringen, doch das Anliegen ist natürlich nicht im Interesse Deutschlands. In der Schweiz gilt aus personalpolitischen Gründen am Zoll eine Mindestgrenze von Fr. 300.-- pro Person, im Gegensatz zu Deutschland, das möchte, dass jeder einzelne Euro zurückgefordert werden kann. Der letzte Anlauf, diese Ungleichheit zu beseitigen, ist grandios gescheitert. Vielleicht wagt der Regierungsrat irgendwann trotzdem nochmals einen Anlauf. Das Anliegen der Interpellanten ist verständlich. Aber die Möglichkeiten sind beschränkt und die Wirtschaft darf vom Regierungsrat und dem Grossen Rat keine Wunder erwarten. Zu erwähnen in diesem Zusammenhang ist auch, dass der Eurokurs jetzt mit knapp über Fr. 1.10 wenigstens wieder etwas höher liegt als zum Zeitpunkt der Einreichung der Interpellation mit Fr. 1.03. Da wir die Entwicklung des Eurokurses zuerst etwas verfolgen wollten, haben wir auch nicht umgehend auf die Interpellation geantwortet und knapp ein Jahr gewartet. Die Situation zeigt sich in der Zwischenzeit nicht mehr so dramatisch. Ich erinnere zudem daran, dass in Deutschland und den meisten Euroländern eine Inflation von zwischen 3 und 4 % herrscht, während wir eine Minusinflation von 1 % vorzuweisen haben. Dazwischen liegen 5 % Unterschied. Der aktuelle Eurokurs von Fr. 1.10 hochgerechnet mit dem Inflationsunterschied von 5 % ergibt einen eigentlichen Eurokurs von Fr. 1.15. Dieser Kurs unterscheidet sich nicht mehr allzu dramatisch vom Fr. 1.20-Kurs. Das Problem besteht zweifelsohne, und doch ist es nicht mehr so gravierend wie noch vor einem Jahr. In der Interpellationsantwort hat der Regierungsrat ausgeführt, was in den letzten Jahren im Thurgau alles unternommen wurde, um die Verwaltung schlank zu halten und um Gewerbe und Industrie nicht mehr als nötig zu belasten. Wir blickten dabei zwar bis ins Jahr 1995 zurück, wobei aber beispielsweise die LÜP erst kürzlich aktuell war. In deren Rahmen wurden 102 Massnahmen geprüft, und zwar auch auf die Möglichkeit hin, Gewerbe und Industrie zu entlasten. Der Regierungsrat versuchte zudem stets, überflüssige Aspekte zu streichen. Analysiert man die Pflichten, welche für Gewerbe und Industrie besonders lästig und unangenehm sind, kommt man oft zum Ergebnis, dass fast alle Angelegenheiten auf Bundesrecht zurückzuführen sind und der Kanton lediglich umsetzt oder umsetzen muss, was von Bern befohlen wird. Es existieren nicht viele Bestimmungen, welche der Kanton von sich aus vorschreibt und so auch einfach wieder abschaffen könnte. Derartige Bestimmungen wurden von den Interpellanten auch kaum aufgezählt. Ebenso sind die vom Gewerbeverband berechneten Regulierungskosten zum allergrössten Teil auf Bundesvorschriften zurückzuführen. Ich weise zudem darauf hin, dass viele bestehende Regulierungen einst vom Grossen Rat beantragt und umgesetzt worden sind. Der Regierungsrat hat kein Interesse daran, unaufgefordert Regulierungen einzuführen oder umzusetzen. Wir sehen beim besten Willen fast keine Möglichkeiten, griffige Massnahmen zur Entlastung von Gewerbe und Industrie umzusetzen. Immerhin kann ich

vier konkrete Massnahmen aufzählen: 1. Der Regierungsrat unterstützt die Unternehmenssteuerreform III. Ich verweise diesbezüglich auf die Interpellationsantwort. Kantonsrat Albrecht erwähnte, dass die Eurorückstellungen lediglich für exportorientierte Firmen massgeblich wären. Das wusste ich nicht, und ich werde dieser Sache noch nachgehen. Zu Kantonsrat Huber: Wir wissen noch nicht genau, was in Bezug auf die Unternehmenssteuerreform beschlossen wurde. Sobald die Entscheide des Bundesparlaments vorliegen, wird der Regierungsrat im Detail Stellung nehmen. Im nächsten Quartal dieses Jahres sollte das der Fall sein. 2. Die Steuerverwaltung erlaubt eine Rückstellung von 15 % auf Euro Guthaben, was eine wirksame Massnahme darstellt. 2. Als Chef des Departements für Inneres und Volkswirtschaft prüfe ich jede Vorlage auf ihre KMU-Freundlichkeit und die KMU-Betroffenheit, bevor sie an den Regierungsrat gelangt. Wenn nötig, bringe ich mich diesbezüglich ein. 4. Im Kaderseminar 2016, das der Regierungsrat mit seinem Kader im kommenden Herbst abhalten wird, steht auch das Thema Regulierung auf der Themenliste. Hierzu werden auch Wirtschaftsvertreterinnen und Wirtschaftsvertreter eingeladen, denn der direkte Kontakt zwischen unserem Kader und der Wirtschaft erscheint uns wichtig. Eine neue systematische Überprüfung der ganzen Verwaltung würde so kurz nach der LÜP kaum Sinn machen. Wie bereits erwähnt, wurden im Rahmen der LÜP 102 Massnahmen ergriffen und alle staatlichen Tätigkeiten überprüft. Ich bitte den Grossen Rat um Verständnis für diese Haltung des Regierungsrates. Ich hoffe, dass der Euro bald wieder stärker wird und ich wünsche allen Unternehmen, die vom tiefen Eurokurs bedrängt sind, viel Glück und Geschick für die Bewältigung der Zukunft.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsident: Das Geschäft ist erledigt.